

Klaus Duntze, Kirche zwischen König und Magistrat. Die Entwicklung der bürgerlichen Kirche im Spannungsfeld von Liberalismus und Konservatismus im Berlin des 19. Jahrhunderts, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. etc. 1994, DM 54,-.

Die vorliegende Arbeit ist hervorgegangen aus einem Forschungsprojekt, das in den Jahren 1986-1989 mit dem Titel „Die Rolle der Evangelischen Kirche bei der Stadtentwicklung in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert“ unter der Leitung von Rainer Mackensen am Soziologischen Institut der TU Berlin durchgeführt wurde. Sie wird ergänzt durch die im Rahmen desselben Projektes entstandene Dissertation von Ludovica Scarpa, die soeben unter dem Titel „Gemeinwohl und lokale Macht. Honoratioren und Armenwesen in der Berliner Luisenstadt im 19. Jahrhundert“ in der Reihe der Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin als Band 77 (München etc. 1995) erschienen ist und dieselbe Materie unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten behandelt. Der Verf. der hier zu besprechenden Arbeit, von 1966 bis 1977 Gemeindepfarrer in Berlin-Kreuzberg, danach Studienleiter der Evangelischen Akademie Berlin (West) und jetzt wieder als Gemeindepfarrer in Berlin-Kreuzberg tätig, hat sich bereits mehrfach mit Untersuchungen zur Berliner Stadt- und Kirchengeschichte zu Wort gemeldet, wobei die Erfahrungen in der gemeindlichen Praxis vor allem in Kreuzberg offensichtlich bei der Wahl der Sujets eine maßgebliche Rolle gespielt haben. Genannt sei seine Heidelberger theologische Dissertation, die – unter dem Titel „Die Verantwortung der Kirche für das großstädtische Gemeinwesen. Eine Untersuchung zum Verhältnis von kirchlicher Arbeit und Stadtentwicklung in Berlin (West) von 1968 bis 1985 unter besonderer Berücksichtigung des Bezirks Kreuzberg“ 1993 im selben Verlag erschienen – die Linien bis in die unmittelbare Gegenwart auszieht.

Wie der Titel des Buches bereits andeutet, untersucht der Verf. am Beispiel Berlins die Stellung der Kirche im Kräftespiel zwischen dem preußischen König und dem im 19. Jahrhundert allmählich erstarkenden Magistrat, in dessen Vertre-

tern sich ein „liberaler Protestantismus“ artikuliert, der zunehmend Positionen bezog, die die Interessen des Bürgertums förderten und auf politische Selbstbestimmung zielten und diese gegenüber dem eher konservativ ausgerichteten König zu behaupten und auszubauen suchte. Der Verf. kommt denn auch zu dem Ergebnis: „Die Entwicklung des liberalen bürgerlichen Gemeinwesens, sein Selbstverständnis und seine politische Kultur sind ohne den religiös motivierten Gemein Sinn und ohne seine Ausprägung in den Gemeinden und christlichen Vereinen nicht zu denken. Und umgekehrt: für die Entwicklung der evangelischen Kirche in Preußen zu einer, wenn auch nur relativen, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung am Ende des 19. Jh. ist die Schirmherrschaft des Berliner Magistrats als Patron vieler Gemeinden und protestantische Obrigkeit der Stadt sowie das bürgerliche Engagement an einem liberalen Protestantismus entscheidend wichtig gewesen“ (S. 18). Die Anfänge dieses liberalen Protestantismus sind politisch eng verknüpft mit den Reformen des Freiherrn vom Stein, theologisch mit Schleiermacher. Eines der Interessen des Buches liegt daher auch darin, der historischen Ausstrahlung dieser beiden Persönlichkeiten nachzugehen „und den Staatsmann und Schöpfer der Städteordnung, Stein, wie auch den Prediger und Kirchenpolitiker Schleiermacher in ihrer Wirkung als Identifikationsfiguren und Berufungsinstanzen für das liberale Lager in Kommune und Kirche zu verfolgen“ (S. 18). Dementsprechend beschäftigt sich der erste Hauptteil mit den „Wurzeln der bürgerlichen Kirche in den Reformen Steins und der Theologie Schleiermachers“. In diesem Rahmen stellt der Verf. u.a. die Städteordnung von 1808 vor und skizziert die parallelen Bemühungen Schleiermachers um die Einführung einer Kirchenverfassung (Entwürfe von 1808, 1813 und 1817).

Zu ergänzen wäre hier, daß Schleiermacher in seinen Reformvorschlägen durchaus nicht alleine stand, sondern eine breitere Strömung innerhalb des preußischen Protestantismus repräsentierte. (Vgl. dazu jetzt die Bemerkungen von J.F. Gerhard Goeters in: ders./Rudolf Mau [Hgg.], Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment [1817-1850], Leipzig 1992, 83-87; vom Verf. nicht herangezogen.)

Ursprüngliches Ziel der preußischen Reformen sei es gewesen, „der Kirche und ihren Gemeinden eine entsprechende Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu verschaffen, wie sie den Kommunen in der Städteordnung gewährt wurde, sodaß sich auf der lokalen Ebene zwei eigenständige Korporationen gegenübergestanden bzw. miteinander verzahnt hätten.“ (S. 38 f.) Da eine der Städteordnung vergleichbare Gemeinde- und Synodalordnung (zumindest in den östlichen Provinzen Preußens) erst 1873 eingeführt wurde, mußten andere Institutionen, nämlich die Patrone, „einspringen und die Angelegenheiten der Kirchengemeinden treuhänderisch regeln“. (In den Rheinlanden und Westfalen war bereits seit 1835 eine presbyterial-synodale Ordnung in Kraft; siehe dazu auch unten.) Dabei habe sich der Berliner Magistrat, Patron über die Hälfte der Berliner Gemeinden, „eben nicht als Patron im eigentlichen Sinne, also als eine außenstehende Rechtsperson gegenüber den Kirchengemeinden, sondern als Repräsentant der evangelischen Bürgerschaft und treuhänderischer Sachwalter ihrer äußeren Angelegenheiten“ verstanden (S. 39). Dadurch kommt es im 19. Jahrhundert fortlaufend zu Konflikten mit dem Kirchenregiment des Landesherrn. Wichtige Stationen dieser Geschichte, die der Verf. im zweiten und vierten Teil behandelt, sind etwa die Diskussionen um das Reformationsjubiläum in Brandenburg von 1839, das Eintreten des Magistrats von Berlin für die „Licht-

freunde“ 1845, die wiederholten Vorstöße der Bürgerschaft und der kommunalen Behörden, die Bestimmungen der preußischen Verfassung von 1848 bzw. 1850 betreffend der Eigenständigkeit der Kirchen auch in die Tat umzusetzen und die Lehrzuchtverfahren gegen Geistliche von Gemeinden magistratualen Patronats (Lisco, Sydow, Rhode, Hoßbach) im Zusammenhang der Auseinandersetzungen um das Apostolikum (1872 und 1877).

Dazwischen eingeschoben ist eine Darstellung der Vorgänge um die Gemeindegründungen St. Jakobi (1843-1845) und Zum Heiligen Kreuz (1852-1865), die die konträren Auffassungen von Seelsorge und Gemeindeaufbau innerhalb der Geistlichkeit wie der Laienschaft eindrücklich widerspiegeln, wobei sich – grob gesprochen – „liberale[.], an Schleiermacher, Union und dem bürgerlichen Selbstverständnis der Kommunalbehörden orientierte[.] Protestanten einerseits“ und „lutherisch-konservative[.], Friedrich Wilhelm IV. und seiner Religionspolitik nahestehende[.] Geistliche[.] andererseits“ gegenüberstanden (S. 81).

Der Einrichtung der Vereinigten Kreissynode (seit 1875) und der Berliner Stadtsynode (seit 1895) im Gefolge der Gemeinde- und Synodalordnung von 1873 markiert den Endpunkt der Entwicklung, da der „Konflikt zwischen dem liberalen und dem orthodoxen Lager um die Ausgestaltung der Stadtkirche“ zu einem „ideologischen Schattenboxen“ geriet, „in dem sich der liberale Protestantismus vollends aufrieb.“ Der Verf. resümiert: „Am Ende dieser Entwicklung war das liberal-bürgerliche Integrationsmodell in Gesellschaft und Kirche ebenso gescheitert wie das ständisch-christliche Modell der konservativen Kräfte in Staat und Gesellschaft. Die schließlich errungenen Selbstverwaltungsstrukturen der evangelischen Kirche, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit durch die Kirchensteuer, der organisatorische Ausbau des Parochialsystems zu einem flächendeckenden Netz kirchlicher und sozialer Präsenz konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Masse des Volkes innerlich und zum Teil auch äußerlich von der Kirche abgewandt hatte und der Staat auf andere Integrationsmomente als Religion und Kirche setzte“ (S. 16 f.).

In einem abschließenden, stärker systematisch ausgerichteten Teil zeichnet der Verf. die Entwicklung des Parochialprinzips hin zum ekklesiologischen Leitmodell der bürgerlichen Kirche nach, durch das andere, alternative Vorstellungen von Gemeindeaufbau (etwa im Sinne einer Personalgemeinde oder als enge Verbindung von Stadtmission und Parochie) marginalisiert wurden. Im Mittelpunkt dieses Schlußabschnitts stehen die Versuche zur Neueinteilung der Berliner Innenstadtparochien, wie sie seit 1816 unternommen wurden. Die Bilanz ist ernüchternd: Die Berliner Stadtkirche habe es nicht zuletzt aufgrund der Favorisierung des Parochialprinzips nicht geschafft, die Opfer der industriellen Entwicklung, namentlich die Arbeits- und Obdachlosen, zu erreichen. Der „gewaltige Aufwand der Kirchbau- und Gemeindegründungsprogramme“ sei an denen vorbeigegangen, „für die er propagiert wurde: den entwurzelten und verelendeten Massen der Industriegesellschaft“. Für den Verf. erweist sich an diesem Tatbestand die „fehlende Integrationsfähigkeit der normalen Parochien gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen, aber auch für eine effektive Vermittlung spezieller gruppenbezogener Diakonie mit dem Anspruch auf die Bildung einer christlichen Gemeinde aus der Klientel der fürsorglichen Arbeit“ (S. 238).

In den zuletzt zitierten Bemerkungen spiegelt sich sicher auch die Unzufriedenheit des Gemeindepfarrers, der der Verf. ja ist, über den Zustand der Kirche wi-

der, auch wenn dies in dem Buch nirgends ausdrücklich gesagt wird (vgl. aber S. 239 f.). Dieses pastorale Anliegen verleiht der doch eher spröden Materie eine unterschwellige Dynamik und Aktualität, die der Lesbarkeit zugute kommt. Durch die Verankerung der stadtgeschichtlichen Entwicklung innerhalb der allgemeinen kirchengeschichtlichen Entwicklung in Preußen entgeht der Verf. ferner der Gefahr, sich in lokalgeschichtlichen oder mikrohistorischen Details von sekundärer Bedeutung zu verlieren, wie dies bei Untersuchungen dieses Typs des öfteren zu konstatieren ist.

Diese gewissermaßen „induktive“ Vorgehensweise ist außerordentlich anschaulich, führt aber unweigerlich zur Frage nach der Signifikanz des Beobachteten für das Verhältnis von Magistrat und König in Preußen insgesamt. Inwiefern können die Spannungen zwischen König und Magistrat in Berlin verallgemeinert werden? Spielte Berlin als Hauptstadt und Metropole innerhalb Preußens nicht eine Sonderrolle? Wie flexibel die staatliche Religionspolitik auf kirchliche Sonderentwicklungen und -wünsche in den einzelnen Provinzen und Regionen reagieren konnte, wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß es – wie erwähnt – in den Rheinlanden und Westfalen bereits seit 1835 eine Kirchenordnung gab, die in puncto kirchlicher Selbständigkeit vieles von dem verwirklichte, was man anderswo (auch in Berlin!) vergeblich einklagte.

Auf der anderen Seite lassen sich in der preußischen Hauptstadt in einem Frühstadium Entwicklungen beobachten, die dann – oft mit einiger Verzögerung und weniger kraß – im Königtum insgesamt zu beobachten sind (etwa die Vermassung der Großstädte mit der damit einhergehenden Erosion traditioneller Gemeindefrömmigkeit). Sie werden in dieser Arbeit auf der Basis eines eingehenden (und sicher oft äußerst mühsamen) Aktenstudiums in den einschlägigen Archiven detailscharf nachgezeichnet. Man hätte aber die Gegenprobe machen und das Verhältnis von Magistrat und König z.B. in einer von der Erweckungsbewegung besonders beeinflussten Stadt wie Breslau danebenstellen müssen, um allenthalben zu beobachtende von partikularen Entwicklungen besser scheiden zu können.

Nicht immer beruhen die Ausführungen zur allgemeinen (kirchen)geschichtlichen Entwicklung auf dem neuesten Forschungsstand. Was die historischen Hintergründe anbetrifft, so ist Schnabels „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“ trotz all ihrer Verdienste heute in weiten Teilen überholt. Wenigstens hätte Thomas Nipperdeys Behandlung des Themas – nicht zuletzt auch wegen ihrer umfassenden Berücksichtigung der geistesgeschichtlichen Entwicklung – noch zusätzlich herangezogen werden müssen. Der bereits oben erwähnte erste Band der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union (hg. von J.F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau), 1992 publiziert, dürfte erst nach Abschluß des Manuskriptes erschienen sein, so daß sich der Verf. noch auf weite Strecken auf Erich Foerstlers mittlerweile veraltetes Werk „Die Entstehung der Preußischen Landeskirche“ (1905/07) stützen mußte. Zur Geschichte der „Lichtfreunde“ wird indessen auf S. 64-75 seltsamerweise an keiner Stelle die grundlegende und auch methodisch anregende Arbeit von Jörn Brederlow¹ zitiert (vgl. bes. S. 64, Anm. 55), obwohl sie in anderen Kapiteln durchaus rezipiert wird (vgl. bes. S. 56 mit Anm. 28 ff.).

¹ „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinden“. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, München-Wien 1976 (Studien zur modernen Geschichte 20).

Diesem Kapitel fehlt auch sonst eine gewisse Tiefenschärfe. So hätte der Verf. bei der Analyse der Eingabe des Berliner Magistrats vom 22. August 1845 nicht nur Schleiermachers Auslassungen zur theologischen Bedeutung der kirchlichen Symbole, sondern auch die für das Selbstverständnis der Lichtfreunde und ihrer Sympathisanten im liberalen Bürgertum grundlegende Schrift „Ob Schrift? Ob Geist?“ von Gustav Adolph Wislicenus heranziehen müssen, die kurz zuvor erschienen war und ganz ähnlich argumentiert. Auch vermißt man einen Hinweis auf den (bequemer zugänglichen) Abdruck der Eingabe wie der Antwort des Königs bei Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877, hg. von Jakob von Gerlach, 2 Bände, Schwerin 1903, Bd. II, 432-443.

Ebenso bleiben die Ausführungen zu Friedrich Wilhelms IV. Vorstellungen zu Staat und Kirche allzu blaß. Hier hätte der Verf. auf die eindringenden Analysen von Kurt Schmidt-Clausen², Joachim Mehlhausen³ und Hanns Christof Brenneke⁴ Bezug nehmen müssen. Sie sind deshalb von Bedeutung, weil sie u.a. zeigen, daß sich Friedrich Wilhelm IV. für die Gestaltung der Landeskirche keineswegs nur am anglikanischen Modell orientierte (so behauptet S. 55). Auch bestand zwischen dem König und „seinem kirchlich-konservativen Freundeskreis“ (ebd.) gerade in diesen Fragen kein Konsens.

Dies führt auf das allgemeinere Problem hin, daß der Verf. die Terminologie der Quellen (namentlich die Etikettierungen der jeweiligen Gegner als „Liberalen“ bzw. „Konservative“) bisweilen etwas vorschnell übernimmt und dann weder innerhalb der beiden Gruppierungen hinreichend differenziert, noch die diachronen Veränderungen auf beiden Seiten zur Genüge beschreibt. Wie komplex die Lage in Wirklichkeit war, zeigen die politischen Auseinandersetzungen während der Revolution von 1848/49 und die kirchlichen Debatten auf der Generalsynode von 1846.

Es bleiben einzelne Monenda:

Ein Lapsus ist dem Verf. auf S. 170, Anm. 149 unterlaufen, wo bei der Besprechung des Apostolikumsstreits von 1892 Adolf (von) Harnack mit seinem Vater Theodosius Harnack verwechselt wird. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei hier ferner darauf aufmerksam gemacht, daß Duntze – im Gegensatz zu den kirchengeschichtlichen Handbüchern – nicht nur von einer oder zwei, sondern (historisch exakter) von *drei* Auseinandersetzungen um das Apostolikum spricht (vgl. S. 145-151: die Kontroverse um Lisco und Sydow 1871/72; S. 156-170: die Debatte auf der Kreissynode Kölln-Stadt 1877; S. 170, Anm. 170: die Harnack-Affäre 1892).

Bei der Zitierung von Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelbänden gibt der Verf. seltsamerweise keine Seitenzahlen an. Das fehlende Register erschwert den Umgang mit dem Buch. Insbesondere ein kurzes prosopographisches Verzeichnis hätte gute Dienste leisten können, da die Namen der Berliner Bürgermeister oder

² Vorweggenommene Einheit. Die Gründung des Bistums Jerusalem im Jahre 1841, Berlin-Hamburg 1965 (AGTL 15), v.a. 278-362.

³ Friedrich Wilhelm IV. Ein Lientheologe auf dem preußischen Königsthron, in: Schröer, Henning/Müller, Gerhard (Hgg.), Vom Amt des Laien in Kirche und Theologie. Festschrift für Gerhard Krause zum 70. Geburtstag, Berlin-New York 1982, 185-214.

⁴ Eine heilige apostolische Kirche. Das Programm Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zur Reform der Kirche, in: Berliner Theologische Zeitschrift 4 (1987), 231-251.

Pfarrer des 19. Jahrhunderts nicht jedem vertraut sind und man auf der Suche nach biographischen Angaben ständig mühsam vor- und zurückblättern muß.

Uneinheitlich sind die Abkürzungen: So liest man des öfteren das Sigel LAB(STA) (z.B. S. 48, Anm. 4 und in den folgenden Fußnoten), was wohl als Stadtarchiv Berlin (Ost) aufzulösen ist, das seit 1991 Teil des Landesarchivs Berlin ist. Dem Abkürzungsverzeichnis auf S. 242 zufolge wäre dies aber als L.A.(St.A.) zu lesen.

Auf S. 148 muß es Dräseke statt Dräsicke heißen.

Die als „P. Kirmß: Geschichte der Neuen Kirche, aaO.“ zitierte Publikation (z.B. S. 118 Anm. 5 u.ö.) fehlt im Literaturverzeichnis.

Summa summarum: Eine Studie, die – trotz unbestreitbarer Mängel – erste Ansätze zu einem besseren Verständnis des noch weitgehend unerforschten Kräftespiels zwischen Kommune, Kirche und König im Preußen des 19. Jahrhunderts bietet. Weitere Untersuchungen dieser Art wären vonnöten.

Prof. Dr. *Wolfram Kinzig*, Evangelisch-Theologisches Seminar der Universität Bonn, Abteilung für Kirchengeschichte, Am Hof 1, D-53111 Bonn